



An alle

Bootsplatzbesitzer der Gemeinde Maur,
Egg und Mönchaltorf
Badibenützer mit Jahresabonnement
Fischer mit einem Fischereipatent

Polizeisekretariat
Telefon 043 366 13 08
silvia.knecht@maur.ch

Maur, im Februar 2009

Jahresparkkarte für den Parkplatz Badi Maur

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Wunsch vieler Seebenützer hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung beschlossen Dauerparkkarten für den Badi-Parkplatz Maur anzubieten.

Für das Ausstellen einer Parkkarte gelten folgende Bedingungen:

1. Die Parkkarte ist jeweils maximal bis zum Ende des Kalenderjahrs gültig. Der Preis beträgt einheitlich Fr. 100.—, ohne Rücksicht auf das Ausstellungsdatum.
2. Bezugsberechtigt sind ausschliesslich Inhaberinnen und Inhaber von gültigen
 - Saisonabonnements der Badanstalt Maur, oder
 - Fischereipatenten, oder
 - Mietverträgen für einen Nass- oder Trockenbootsplatz der Bootsstationierungsanlagen Maur und Mönchaltorf
3. Die Parkkarte wird für ein Fahrzeug ausgestellt, dessen Halter sich über die Bezugsberechtigung ausweisen kann.
4. Die Dauerparkkarte verleiht keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz.
5. Die maximal zulässige Parkdauer für Inhaber von Parkkarten beträgt 15 Stunden pro Tag.

Die Parkkarten können ab 1. März 2009, jeweils morgens zwischen 09.00 und 11.30 Uhr im Polizeisekretariat, gegen bar bezogen werden. Da der Badiparkplatz demnächst erweitert wird, muss mit gewissen Behinderungen gerechnet werden.

Mit diesem Angebot hoffen wir in Ihrem Sinne gehandelt zu haben.

Besten Dank für Kenntnisnahme.